

Gebührenordnung – Anhang zur Benutzungsordnung vom 17.12.2015

1. Gebühren und Entgelte

Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek Eberswalde haben Gebühren und Entgelte nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung – Anhang zur Benutzungsordnung vom 17.12.2015 zu entrichten.

2. Benutzungsgebühren (Jahresgebühr)

Gebühren nach diesen Bestimmungen sind mit Beginn der Benutzung fällig. Für die Benutzung der Stadtbibliothek Eberswalde als öffentliche Einrichtung werden folgende Benutzungsgebühren (Jahresgebühr) erhoben:

Gebühr pro Person (für ein ganzes Jahr)	
Erwachsene/r	15,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €
Kind 4 -17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 - 3 Jahre	kostenfrei
Familienticket (2 Erwachsene)	
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	25,00 €

Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung der Bibliothek ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen zu erheben.

3. Gebühren und Entgelte für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz

Für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie bei Säumnis und in Fällen von Auslagen werden gesondert folgende Gebühren und Auslagen erhoben:

Ausstellung eines Ersatz-Benutzer/innen-Ausweises	5,00 €
Fernleihe im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken → je Bestellung, zzgl. Versandkosten	3,00 €
Bereitstellung vorgemerakter Medien → pro bereitgestellte Medieneinheit	1,00 €
Internetnutzung für registrierte Nutzer/-innen	kostenfrei
Kopie s/w	0,10 €
Kopie farbig	0,10 €
Bearbeitungsgebühr für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz von Medien → pro Medieneinheit (zzgl. Kosten der Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz)	5,00 €
Versäumnisgebühren für nicht termingerecht zurückgegebene Medieneinheit → je angefangene Woche u. Medieneinheit	1,00 €
Mahngebühren → pro schriftlicher Mahnung für nicht oder unvollständig oder beschädigt zurückgegebene Medien	5,00 €

Gebühren und Auslagen nach diesen Bestimmungen sind mit Verwirklichung des Gebühren- und Auslagentatbestandes fällig.